

Drucksache-Nr.: O-XVIII/051/2019

**Beratung im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Rückbau der Wehranlage;
Beauftragung eines Ing.-Büros für Wasserbau und Wasserwirtschaft.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum	05.09.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	55210.443100	55210.743100
Mittel stehen zur Verfügung:	nein -Mittel werden im Nachtragshaushalt veranschlagt-	
Gesamtausgaben:	rd. 7.000 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Über ein wasserbaurechtliches Verfahren beim Landkreis Wolfenbüttel wird der Rückbau der Wehranlage und damit verbunden die Errichtung einer Sohlgleite im Okerverlauf geplant.

Am wasserbaurechtlichen Verfahren wird die Gemeinde Ohrum beteiligt.

Eine Stellungnahme zu den Planungsvorgaben kann ohne fachliche Beratung nicht erfolgen. Die Auswirkungen der geplanten Vorhaben sind verwaltungsseitig nicht abschätzbar.

In einem Gesprächstermin vor Ort mit dem Fachbüro Ing.-Büro Pabsch und Partner GmbH, Hildesheim, wurden bereits erste Bedenken (Prüfung und Ergänzung der hydraulischen Berechnungen) zum vorliegenden und in einer sog. Antragskonferenz vorgestellten Planungsentwurf zum o. g. Vorhaben geäußert.

Das wasserbaurechtliche Verfahren ist bislang noch nicht eröffnet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Das Fachbüro Ing.-Büro Pabsch und Partner GmbH, Hildesheim, wird mit der Beratung der Gemeinde Ohrum im Zusammenhang mit dem wasserbaurechtlichen Verfahren zum Rückbau der Wehranlage und zur Errichtung einer Sohlgleite in der Oker zum Angebotspreis in Höhe von € 6.622,35 (vorläufiges Honorar) beauftragt.**
- **Auf eine Ausschreibung der Beratungsleistungen wird verzichtet.**
- **Der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird zugestimmt.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine